



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Garghentini Python Giovanna

2020-GC-189

Bestandsaufnahme der inklusiven Kultur (vom Kulturklub des Grossen Rates eingereichtes Postulat)

I. Zusammenfassung des Postulats

In einem am 20. November 2020 eingereichten und begründeten Postulat weist Grossrätin Giovanna Garghentini Python (im Namen des Kulturklubs des Grossen Rates) darauf hin, dass es für einen Teil der Bevölkerung, insbesondere für Menschen mit einer motorischen Behinderung, einer Hör- oder Sehbehinderung, einer geistigen Behinderung oder mit psychischen Störungen, schwierig und manchmal gar unmöglich ist, an kulturellen Aktivitäten teilzunehmen, also etwa ein Theater, ein Kino, ein Festival oder eine Ausstellung zu besuchen. Dieser fehlende Zugang zum Angebot umfasst verschiedene Bereiche: physischer Zugang (bauliche Hindernisse), Mangel an kulturellem Angebot und kultureller Vermittlung, inhaltlich kaum an bestimmte Behinderungen angepasste öffentliche Kommunikation, fehlende Arbeitsangebote in diesem Bereich. Die Grossrätin erinnert daran, dass nach dem von der Schweiz 2014 ratifizierte UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) sowie dem 2018 in Kraft getretenen Freiburger Gesetz über Menschen mit Behinderungen die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen (gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen) gefordert wird, um eine inklusive Gesellschaft zu erreichen.

Die Grossrätin verweist auf die Bemühungen, die verschiedene Kulturinstitutionen bereits unternommen haben (physischer Zugang, Höranlagen, Untertitelte oder in Gebärdensprache gedolmetschte Aufführungen, Material in leichter Sprache, Aktivitäten mit Audiodeskription), und fordert den Staatsrat auf, einen Bericht über die im Kanton Freiburg bestehenden inklusiven Kulturangebote zu erstellen. Zudem sollen Massnahmen geprüft werden, die erforderlich sind, um einen Aktionsplan für die Entwicklung solcher Angebote im Kanton Freiburg umzusetzen.

II. Antwort des Staatsrats

Da die Arbeit an dieser Antwort auf das Postulat eine umfassende Analyse der Situation ermöglicht hat, hat der Staatsrat beschlossen, dem Postulat in Anwendung von Artikel 64 des Grossratsgesetzes direkt Folge zu leisten. Er beantragt Ihnen deshalb, das Postulat anzunehmen und vom Bericht im Anhang Kenntnis zu nehmen, der zu folgendem Schluss kommt:

Der Staatsrat hat die Situation zur Kenntnis genommen und beabsichtigt, sein Engagement für eine verstärkte inklusive Kultur in den kommenden Jahren fortzusetzen. Dazu sieht er insbesondere folgende Massnahmen vor:

- > Durch das Sozialvorsorgeamt: Ausschreibungen für Projekte zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei kulturellen, sportlichen und freizeitleichen Aktivitäten und Veranstaltungen; es wird eine Bilanz der im Rahmen des Massnahmenplans 2018–2022 zur Umsetzung der Politik für Menschen mit Behinderungen (in diesem Bericht unter Punkt 2 erwähnt) unterstützten Projekte gezogen, bevor mögliche zusätzliche Massnahmen geprüft werden.
- > Durch das Amt für Kultur: Verstärkte Sensibilisierung der Freiburger Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen, Menschen mit Behinderung stärker in ihre Projekte einzubeziehen bzw. sie zu konsultieren, insbesondere durch entsprechende Hinweise in den Leistungsverträgen zwischen dem Staat und kulturellen Drittanbietern.
- > Durch das Amt für Kultur: Sensibilisierung der Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen für die Verbesserungsmassnahmen, die sie ergreifen können, wie z.B. regelmässigeres Aktualisieren ihrer Informationen auf Online-Plattformen, die inklusive Angebote hervorheben und diese über ihre eigenen Kommunikationskanäle bekanntmachen. Das Amt für Kultur legt den Kulturschaffenden und Kulturunternehmen die Inanspruchnahme der Dienste der Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis zur Unterstützung bei der Erlangung des von dieser Organisation verliehenen Labels nahe.
- > Auf Anregung des Amtes für Kultur: Einrichtung einer Plattform für den directionsübergreifenden Austausch und die Koordination zwischen den staatlichen Ämtern bzw. Fachstellen (Amt für Kultur, Sozialvorsorgeamt, Jugendamt, Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention), die sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Kultur und Gesellschaft (kulturelle Teilhabe, Integration, Inklusion) beschäftigen. Stärkung des Austauschs zwischen dieser Plattform, den Gemeinden und Fachorganisationen, insbesondere der Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis.

27. April 2021

Anhang

—

[Bericht zum Postulat 2021-DICS-4 vom 27. April 2021](#)